

Webinar

«Crash-Kurs GAV MEM – die wichtigsten Bestimmungen des GAV MEM in Kürze»

Dienstag, 31. August 2021 | 10.00 – 11.00 Uhr



Kurze Einführung in die wichtigsten Bestimmungen des **Gesamtarbeitsvertrags** der **MEM-Branche**.

Untersteht Ihre Firma dem GAV der Maschinen-, Elektro- und Metallindustrie von Swissmem? Dann ist dieses Regelwerk ein Bestandteil Ihrer Reglemente und enthält wichtige arbeits- und sozialpartnerschaftliche Bestimmungen und Prozesse. Für neue Geschäftsleitungsmitglieder oder HR-Verantwortliche, welche vorher noch nie mit einem GAV zu tun gehabt haben, kann die Anwendung des GAV MEM anfangs herausfordernd sein.

In unserem GAV Crash-Kurs machen wir Sie deshalb mit den wichtigsten Regelungen und Verfahrensabläufen des GAV MEM vertraut. Ziel ist es sicherzustellen, dass die für die Umsetzung und Einhaltung des GAV verantwortlichen Personen die relevanten Vorschriften kennen und anwenden können.

Informationen

- Webinar-Inhalt**
- Sozialpartnerschaft
 - Arbeitszeit/VAZE
 - Lohnfortzahlung
 - Mindestlöhne, ML-Kontrolle
 - Kündigung ältere Mitarbeitende
 - Mitwirkungsrechte Arbeitnehmervertretung
 - Massenentlassungen
 - Massnahmen nach Art. 57

Zielpublikum Stufe der Geschäftsleitung
(oberes Management, CEO, CFO, HR Manager)

Lernziel Kurze Übersicht über die wichtigsten GAV-Bestimmungen für neue HR-Mitarbeitende, bzw. als Refresher. Wir machen Sie aufmerksam auf Bestimmungen des GAV, welche ein spezielles Verfahren vorsehen. Lernziel ist die Sicherstellung der korrekten Anwendung des GAV durch die Mitgliedfirmen.

Referenten Zora Bosshart
Ressortleiterin Arbeitgeberpolitik

Datum/Zeit Dienstag, 31. August 2021
(10.00 – 11.00 Uhr)

Anmeldeschluss
Freitag, 27. August 2021, 12.00 Uhr

Kosten CHF 90.00
Preis exkl. Mehrwertsteuer

**Auskunft/
Anmeldung** Lisa Wernli, T +41 44 384 42 70,
l.wernli@swissmem.ch

[Details & Anmeldung](#)

Der Teilnahme-Link wird Ihnen nach der Anmeldung (ca. 1 Woche vor dem Webinar) per Email zugestellt.

Teilnahmebedingungen Dieses Webinar ist **ausschliesslich für Swissmem und ASM-Mitglieder**.

Bei Abmeldungen weniger als zwei Wochen vor Seminarbeginn erfolgt keine Rückvergütung. Die Firma kann ohne weitere Kostenfolgen für eine geeignete Stellvertretung sorgen.

Veranstalter **Swissmem**
Pfungstweidstrasse 102, Postfach
8037 Zürich
T +41 44 384 41 11, www.swissmem.ch